

Satzung zur Änderung der Satzung über die Einführung freiwilliger Zusatzleistungen in modularisierten Studiengängen der Universität Augsburg (Satzung für freiwillige Zusatzleistungen) vom 20.07.2026

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05.08.2022 (GVBl. S. 414), das zuletzt durch die Art. 15 und 16 des Gesetzes vom 8. Mai 2026 (GVBl. S. 208) geändert worden ist, erlässt die Universität Augsburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Änderung der Satzung

Die Satzung für freiwillige Zusatzleistungen an der Universität Augsburg vom 29.07.2025, die mit Satzung vom 23.02.2026 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift werden die Wörter "in modularisierten Studiengängen" durch die Wörter "im modularisierten Studienangebot" ersetzt.
2. In § 1 werden die Wörter "in modularisierten Studiengängen" durch die Wörter "im modularisierten Studienangebot" ersetzt.
3. § 6 wird wie folgt gefasst:

"§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2026 in Kraft und gilt für Prüfungsleistungen im modularisierten Studienangebot an der Universität Augsburg ab dem Wintersemester 2026/2027."

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.10.2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Collegiums der Universität Augsburg vom 08.07.2026 und der Genehmigung der Präsidentin der Universität Augsburg durch Schreiben vom 20.07.2026, Az. L-137.

Augsburg, den 20.07.2026
i. V.

gez.

Prof. Dr. Andreas Hartinger
Vizepräsident

Die Satzung wurde am 20.07.2026 in der Universität Augsburg, Universitätsverwaltung, Zi. 2057, niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 20.07.2026 durch Anschlag in der Universität Augsburg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 20.07.2026.